

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/19/2007

**über die öffentliche Sitzung am 19.12.2007,
Rathaus, Sitzungszimmer 601**

Beginn : 18:00 Uhr
Ende : 19:26 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Jörn Schade

Stadtverordnete

Herr Werner Bandick
Herr Jens Uwe Ehrlich
Herr Rolf Griesenberg
Herr Dieter Heidenreich
Frau Monja Löwer
Herr Hartmut Möller
Herr Wolfgang Sinning
Herr Heino Wriggers

i. V. f. Herrn Jörg Hansen

weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Hauke Feldvoss
Frau Margot Sinning

Kinder- und Jugendbeirat
Seniorenbeirat

Verwaltung

Herr Wilhelm Thiele
Frau Andrea Becker
Herr Ulrich Kewersun

Protokollführer

Es fehlen entschuldigt

Stadtverordnete

Herr Gerald Wittkamp

Bürgerliche Mitglieder

Herr Jörg Hansen

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls Nr. 17/2007 vom 05.12.2007
4. Zustimmung zu Einzelbauvorhaben nach § 36 Baugesetzbuch
 - 4.1. Bauvoranfrage Am Rehm 46
 - 4.2. Bauvoranfrage Hansdorfer Straße 13 a
 - 4.3. Bauvoranfrage Ahrensburger Kamp 5
5. Rückwärtige Bebauung der Rantzaustraße **2007/155**
- Bauvoranfrage Rantzaustraße 37 -
6. Anträge des Kinder- und Jugendbeirates auf
 - 6.1. Bau eines Kinos auf dem Parkhaus "Alter Lokschuppen" **AN/0040/2007**
 - 6.2. Aufstellung von Mülleimern an der Schlosswiese sowie die Errichtung öffentlicher Toiletten **AN/0041/2007**
 - 6.3. Erneuerung der Radwege in der Hagener Allee zwischen Starweg und Forsthof Hagen **AN/0042/2007**
7. Kenntnisnahmen
 - 7.1. Baumaßnahme Grundschule Am Schloß
- Sachstand zur Durchführung des 1. Bauabschnitts (südlicher Baukörper) -
8. Verschiedenes
 - 8.1. Kreisverkehrsanlage Stormarnstraße/Fritz-Reuter-Straße
 - 8.2. Fahrmäßige Erschließung der neuen Rettungswache
 - 8.3. Container in der Klaus-Groth-Straße
 - 8.4. Abstimmung zwischen der Hochbaumaßnahme Hamburger Str. 23 bis 27 und der Gestaltung des AOK-Kreisverkehrsplatzes
 - 8.5. Fahrplan für die Verstärkerzüge auf der R 10 in Richtung Hamburg
 - 8.6. Parkplatz im Reeshoop zwischen ATSV-Gelände und Tankstelle

- 8.7. Bautätigkeit im Auetal
- 8.8. Abgrenzung eines großen Parkplatzes in der Hamburger Straße
- 8.9. Jahreswechsel und nächste Sitzung
- 8.10. Haltepunkt Gartenholz

1 Festsetzung der Tagesordnung

Es gibt keine Anregungen zur vorgeschlagenen Tagesordnung; sie gilt damit in der in der Einladung vom 06.12.2007 vorgeschlagenen Fassung.

2 Einwohnerfragestunde

Wie **Herr Krüger** betont, habe er im vergangenen Jahr viele BPA-Sitzungen besucht und die intensiven Diskussionen versucht zu verstehen. Er dankt den Sitzungsteilnehmern für ihr Engagement und wünscht, dass sich die Ausschussmitglieder ihre gezeigte Kritikfähigkeit auch in Zukunft erhalten.

Elternvertreter der Kindertagesstätte Zauberredder nehmen Bezug auf TOP 4.3 der Tagesordnung und betonen die Bedeutung, dass die behinderten Kinder Plätze in entsprechenden Integrationsgruppen bekommen und dass für die Einrichtung ein Bedarf bestehe.

Ein **Einwohner** aus der Rantzaustraße erhält die Erlaubnis, sich nochmals während der Beratung des Tagesordnungspunktes 5 zu äußern.

3 Genehmigung des Protokolls Nr. 17/2007 vom 05.12.2007

Keine Einwendungen. Das Protokoll gilt damit als genehmigt.

4 Zustimmung zu Einzelbauvorhaben nach § 36 Baugesetzbuch

4.1 Bauvoranfrage Am Rehm 46

Es liegt ein Anfrage vor zur Bebauung des Grundstückes Am Rehm 46. Damit ist das Gebiet tangiert, in dem alle Bauvorhaben dem Ausschuss zur Kenntnis und Abstimmung vorzulegen sind.

Wie die Verwaltung betont, handelt es sich bei dem Baukörper um ein Einfamilienhaus, dessen bebaute Fläche und Baukörperhöhe sich in die in der näheren Umgebung vorhandene Bebauung einfügt. Wie die Verwaltung anhand des diesem Protokoll beigefügten Luftbildes verdeutlicht, sind hier 2 Baureihen prägend, wobei die von dem Baukörper direkt berührte vordere Bauflucht eingehalten wird.

Nachdem der BPA festgestellt hat, dass der Baukörper auch im Zuge der Gleichbehandlung zulässig ist, stimmt er dem Bauvorhaben gemäß § 34 Abs. 1 in Verbindung mit § 36 BauGB zu.

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

4.2 Bauvoranfrage Hansdorfer Straße 13 a

Das Grundstück Hansdorfer Straße 13 a liegt in 2. Baureihe auf der Südseite der Hansdorfer Straße, grenzt an die dortige Grünanlage und befindet sich damit in dem Gebiet, für das der BPA in seiner Sitzung am 05.12.2007 die Aufstellung des B-Planes Nr. 91 empfohlen hat. In diesem Zusammenhang stellt sich demnach die zusätzliche Frage, ob zur Sicherung der Planung gemäß § 14 BauGB eine Veränderungssperre beschlossen werden sollte.

Derzeit gilt für dieses Gebiet noch der Einfügungstatbestand des § 34 BauGB. Wie die Verwaltung anhand eines Katasterplanes erklärt, gebe es auf der südlichen Seite der Hansdorfer Straße eine hintere Bauflucht, die durch die 2. Baureihe geprägt sei und damit weit im Süden der Grundstücke verlaufe. Da das Gebäude dem Wohnen dienen soll und die bebaute Fläche unterhalb der hier zulässigen bzw. prägenden GRZ von 0,18 liegt, wird empfohlen, dem Bauvorhaben zuzustimmen und von einer Veränderungssperre abzusehen.

Dieser Auffassung schließt sich der Ausschuss an, bittet jedoch im Rahmen der Baugenehmigung zu beachten, dass der schützenswerte Baumbestand auf dem Grundstück so weit wie möglich erhalten bleibt. Ferner erfolgt der allgemeine, rechtlich nicht verbindliche Hinweis, die Ausrichtung des Gebäudes der Himmelsrichtung anzupassen.

Abschließend stimmt der BPA dem Bauvorhaben gemäß § 34 Abs. 1 in Verbindung mit § 36 BauGB zu.

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

4.3 Bauvoranfrage Ahrensburger Kamp 5

Die Verwaltung erinnert an die Beratungen im Ausschuss am 07.11.2007 (vgl. BPA-Protokoll Nr. 15/2007; TOP 11.3) und 21.11.2007 (vgl. BPA-Protokoll Nr. 16/2007; TOP 1 und 9.2) sowie an die inzwischen verteilte Vorlagen-Nr. 2007/150 und das zwischenzeitliche Beratungsergebnis hierzu im Sozialausschuss am 11.12.2007. Über den 1. Teil des Beschlussvorschlages in der Vorlage-Nr. 2007/150, wonach der Sozialausschuss dem BPA empfehlen sollte, der beantragten Bauvoranfrage aufgrund des mangelnden Bedarfs an Plätzen für Ahrensburger Kinder nicht zuzustimmen, wurde noch keine Entscheidung getroffen; diese wird für Januar oder Februar 2008 erwartet, ist jedoch – wie allgemein festgestellt wird – für die vom BPA zu treffende städtebauliche Entscheidung auf Basis des § 31 BauGB auch nicht zwingend erforderlich.

Trotzdem werden verschiedene ganzheitliche Aspekte andiskutiert: Vom Bedarf für behinderte Kinder, über den Bedarf für nicht behinderte Kinder in diesem Wohnquartier bis hin zur freien Trägerwahl für die Eltern der betreuten Kinder.

Festgestellt wird, dass an diesem Standort bereits mehrere Jahre Container standen und insofern davon ausgegangen werden kann, dass dieses befristete Provisorium auch wirklich nach 3 Jahren beendet wird und die Fläche der Jugend zur Verfügung gestellt werden kann.

Letztlich stimmt der BPA gemäß § 31 Abs. 2 in Verbindung mit § 36 BauGB der Befreiung von der Festsetzung des B-Planes Nr. 74 zu soweit für die Aufstellfläche der Container die Zweckbindung für Jugend vorgesehen ist. Die Zustimmung wird auf 3 Jahre befristet und mit der Maßgabe verbunden, dass der Sozialausschuss dem vom Träger aufgezeigten Bedarf zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

**5 Rückwärtige Bebauung der Rantzaustraße
- Bauvoranfrage Rantzaustraße 37 -**

2007/155

Es wird kein gesonderter Sachvortrag gewünscht.

Anschließend erhält der Anlieger Gelegenheit, seine Fragen und Anmerkungen abzugeben. Dabei macht er insbesondere auf den Charakter des Gebietes aufmerksam, wonach größere Baukörper, wie etwa ein in der Nähe befindliches Doppelhaus, nur auf wesentlich größeren Grundstücken errichtet werden durfte und in der Vergangenheit Baugenehmigungen unter der Auflage erteilt worden seien, ältere, in der 2. Baureihe befindliche Gebäude abzureißen. Seines Erachtens gebe es nur ein Grundstück in dem Quartier, auf dem 2 separate Wohngebäude bestehen.

Von der Verwaltung und Ausschussmitgliedern wird daraufhin nochmals verdeutlicht, dass die Anzahl der Baukörper für die Frage, ob sich die beantragte Baumaßnahme gemäß § 34 in ein Gebiet einfügt, nicht maßgeblich ist. Bei der beantragten Bebauung des Grundstückes Rantzaustraße 37 werde sowohl die vordere und hintere Bauflucht eingehalten als auch die GRZ von 0,16 dem Maß der Bebauung auf den Nachbargrundstücken angepasst. Hinsichtlich der Alternative, die in der Aufstellung eines Bebauungsplanes bestehen würde, wird angemerkt, dass angesichts der gleichmäßigen Verteilung der Baukörper auf den Grundstücken rechtlich keine Beschränkung auf eine eng umgrenzte Baureihe möglich wäre und insofern die beantragte Baumaßnahme künftigen Planungen nicht zuwider laufen würde. Ein Bauleitplanverfahren wäre demnach nicht zielgerichtet und zudem mit hohen Aufwendungen verbunden.

Da die Vorschriften der LBO hinsichtlich der Grenzabstände und des Nachbarrechts eingehalten werden, kommt man überein, die Zustimmung zu erteilen und über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

6 Anträge des Kinder- und Jugendbeirates auf

6.1 Bau eines Kinos auf dem Parkhaus "Alter Lokschuppen" AN/0040/2007

Nachdem der Vertreter des Kinder- und Jugendbeirates diesen Antrag kurz begründet hat, erinnert die Verwaltung anhand einiger Skizzen an die bereits im Jahr 2003 in diesem Sinne durchgeführten Untersuchungen. Danach ist es statisch möglich, die P + R-Anlage Alter Lokschuppen aufzustocken und in Richtung Nordosten unter Inanspruchnahme des heutigen Taxenstandes um einen Kopfbau zu erweitern. Wie abschließend festgestellt wird, besteht das eigentliche Problem nicht in der Erweiterung des Baukörpers, sondern in der Frage, wer als Investor bzw. als Betreiber auftritt. Hier zeichnet sich nach wie keine Lösung ab, zumal sich die Marktlage in den letzten Jahren nicht verbessert habe.

Dieser Sachstand wird zur Kenntnis genommen, wobei der Beirat mit diesem Antrag beabsichtigt hat, das Projekt sowie die Notwendigkeit, ein Kino in Ahrensburg vorzuhalten, in Erinnerung zu rufen.

Ein Ausschussmitglied merkt hierzu abschließend an, dass auch andere Grundstücke für die Errichtung eines Kino-Gebäudes in Frage kommen und der Förderverein Marstall beabsichtige, in der Reithalle ab 2008 gewisse Kinofilme im Stil eines Programmkinos zu zeigen.

6.2 Aufstellung von Mülleimern an der Schlosswiese sowie AN/0041/2007 die Errichtung öffentlicher Toiletten

Nach einer kurzen Erläuterung des Antrages sagt die Verwaltung zu, in den Sommermonaten auf den südlichen Schlosswiesen ergänzende 100-l-Abfallgefäße aufzustellen. Zu den Forderungen zur Errichtung öffentlicher Toiletten sei angemerkt, dass im Umfeld zwar mehrere Toiletten existieren, diese jedoch nicht gänzlich öffentlich seien, in unmittelbarer Nähe liegen oder nicht von den Nutzern der Schlosswiese angenommen werden. Eine Errichtung von öffentlichen WC's auf dem Gelände der Grundschule Am Schloß würde andere Probleme und Konflikte hervorrufen. Von daher verbleibe es dabei, diese Anregung zu integrieren in das Realisierungskonzept Schlosspark-Aue-Innenstadt und im Rahmen der Planung die Errichtung eines entsprechenden öffentlichen WC's vorzusehen.

Einige Ausschussmitglieder halten es für erforderlich, zeitnah öffentlich Toiletten anzubieten und dieses Thema bereits im Jahr 2008 im Vorgriff auf die spätere Umsetzung des Realisierungskonzeptes anzugehen.

6.3 Erneuerung der Radwege in der Hagener Allee zwischen AN/0042/2007 Starweg und Forsthof Hagen

Wie die Verwaltung betont, ist der verbesserungswürdige Zustand der Radwege in der Hagener Allee im Abschnitt Starweg bis Forsthof Hagen bekannt. Dementsprechend hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 17.12.2007 im Rahmen der Beschlussfassung über den Finanz- und Investitionsplan festgelegt, dass die für eine Straßenerneuerung in diesem Abschnitt erforderlichen Mittel unter der HHSt. 6370.9505 im Jahr 2010 bereitgestellt werden. Eine separate Sanierung der Radwege sei angesichts der Gesamtsituation mit der von Linienbussen befahrenen Fahrbahn, dem Fußgänger- und Radfahrverkehr sowie den beidseitigen Straßenbäumen nicht sinnvoll.

Der BPA nimmt Kenntnis, wobei der Vertreter der WAB für seine Fraktion darauf hinweist, dass ein Vorziehen dieser Maßnahme befürwortet werde.

7 Kenntnisnahmen

7.1 Baumaßnahme Grundschule Am Schloß - Sachstand zur Durchführung des 1. Bauabschnitts (südlicher Baukörper) -

Die Verwaltung erinnert daran, dass die Stadtverordnetenversammlung am 10.12.2007 neben dem Beschlussvorschlag der Vorlagen-Nr. 2007/102 den Beschluss gefasst hat, dass sich die Stadtverwaltung um Sponsoren für den Erhalt der Südfassade am Gebäude der Grundschule Am Schloß bemühen möge. Hintergrund dieser Entscheidung ist unter anderem die auf Empfehlung des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses am 06.12.2007 zustande gekommene Entscheidung, die entsprechende Haushaltsstelle für das Neubauprojekt mit einem Sperrvermerk zu versehen, wobei die Entsperrung nach Prüfung durch den Fachdienst ZGW vom Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss und vom Bau- und Planungsausschuss erfolgen sollte.

Zum Verfahrensstand wird vonseiten der Bauverwaltung Folgendes angemerkt:

- Offensichtlich geht es um den Erhalt der Westfassade. Um diese Fassade zu erhalten, muss die gesamte Wandscheibe während der Abbrucharbeiten gesichert und abgesteift werden. Die Mehrkosten dieser Arbeiten werden noch detaillierter ermittelt, dürften aber über 150.000 € liegen.
- Durch den Erhalt dieser Westfassade wird die hieraus entstehende Funktionalität eingeschränkt. Hiermit hat sich die Schulkonferenz offensichtlich am 18.12.2007 befasst und wird eine Stellungnahme abgeben.
- Im Rahmen des bauaufsichtlichen Verfahrens zum Abriss wird die Denkmalschutzbehörde eingeschaltet. Mit deren Vertretern wird es Ende Januar 2008 eine Ortsbesichtigung geben, bei der eine Stellungnahme aus fachlicher Sicht zu erwarten ist.
- Angesichts der zusätzlichen Untersuchung wird eine Gefahr gesehen, den Zeitplan zur Bereitstellung der neuen Räume nicht einhalten zu können.

In den abschließenden Anmerkungen verschiedener Ausschussmitglieder wird deutlich, dass die evtl. erhaltenswerte schöne westliche Fassade gerade nicht zum Schlossensemble ausgerichtet ist und von dort gesehen werden kann. Die Süd- und Ostfassaden seien dagegen weniger erhaltenswert. Gleichzeitig wird jedoch anhand der dem Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss vorgestellten Studie über den Grundriss des Neubaus und dessen

Südfassade angemerkt, dass diese ggf. weiter entwickelt werden sollte mit dem Ziel, hier keine futuristisch gestaltete und farblich hervorgehobene Fassade zu realisieren. Im Übrigen wird auf die hier begrenzten Zuständigkeiten des BPA verwiesen.

Der Ausschuss nimmt von dem Sachstand Kenntnis.

8 Verschiedenes

8.1 Kreisverkehrsanlage Stormarnstraße/Fritz-Reuter-Straße

Von verschiedenen Sitzungsteilnehmern wird die Anlage des Kreisverkehrsplatzes an der Kreuzung Stormarnstraße/Fritz-Reuter-Straße gelobt. Insbesondere wird hierbei hervorgehoben die derzeit absehbare Bepflanzung sowie die sichere Führung der verschiedenen Verkehre.

Der mit rd. 4 cm ausgeführte Absatz zwischen der Asphaltfahrbahn und der gepflasterten Mittelinsel entspricht den neuesten Ausführungsrichtlinien.

8.2 Fahrmäßige Erschließung der neuen Rettungswache

Wie die Verwaltung bestätigt, ist die neue Rettungswache auf dem Eckgrundstück Am Hopfenbach/Roggenweg von beiden als Baustraße hergestellten Erschließungsstraßen anfahrbar; die Fahrbahnen besitzen einen Bitumenbelag.

8.3 Container in der Klaus-Groth-Straße

Auf Nachfrage bestätigt die Verwaltung, dass die im östlichen Abschnitt der Klaus-Groth-Straße aufgestellten Container Teil der Baustelleneinrichtung für den Abriss der Gebäude auf der Nordseite der Klaus-Groth-Straße sind. Die Baustelleneinrichtung ist im Rahmen einer Sondernutzung erlaubt worden.

8.4 Abstimmung zwischen der Hochbaumaßnahme Hamburger Str. 23 bis 27 und der Gestaltung des AOK-Kreisverkehrsplatzes

Ein Ausschussmitglied nimmt Bezug auf die Beratung am 05.12.2007 (vgl. BPA-Protokoll Nr. 17/2007; TOP 7.2) und bittet, bereits im Rahmen der voraussichtlich für die Sitzung am 16.01.2008 zu erstellenden Vorlage darzulegen, welchen Flächenbedarf der Kreisverkehrsplatz auslösen wird und in welchem Verhältnis dessen Nebenanlagen zu den Gebäuden (Höhe, Fassade und Vorsprünge) stehen.

Die Verwaltung sagt zu, diese Aspekte mit in der Vorlage zu berücksichtigen. Über die detaillierte Ausgestaltung des Kreisverkehrsplatzes soll anhand einer gesonderten Vorlage und einer bereits in Auftrag gegebenen Simulation im Februar 2008 beraten werden.

8.5 Fahrplan für die Verstärkerzüge auf der R 10 in Richtung Hamburg

Ein Ausschussmitglied bittet, mit der LVS Schleswig-Holstein in Verbindung zu treten, um abzuklären, warum die auf der Linie R 10 in Ahrensburg eingesetzten und in Richtung Hamburg fahrenden Verstärkerzüge jeweils nur einige und in der Regel nur 5 Minuten hinter den regelmäßig halbstündlich verkehrenden Regionalbahnen eingesetzt werden. Die Verwaltung sagt zu, die entsprechenden Hintergrundinformationen zum Fahrplan 2008 einzuholen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Stellungnahme der zuständigen LVS Schleswig-Holstein Landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH, Kiel, liegt inzwischen vor und lautet wie folgt:

Generell versuchen wir, den Halbstundentakt und den zwischen diesen Zügen verkehrenden Verstärkertakt in gleichmäßigen Abständen zu verteilen. Leider gelingt dies nicht immer.

Planungsregel ist an sich, den Abstand zwischen den beiden Stammzügen pro Stunde (das heißt Ahrensburg ab Minute 20 + 50 bzw. Hamburg Hauptbahnhof ab Minute 09 + 39) zu halbieren (also als 15-Minuten-Abstand), maximal jedoch in einem 10/20-Abstand zu fahren, damit die Züge nicht zu nahe beieinanderliegen. Denn verkehrlich machen zwei Züge unmittelbar natürlich wenig Sinn.

Es gibt jedoch eine Reihe von Gründen, die dies nicht immer möglich macht. Hier zählen unter anderem:

- Konflikte mit dem schnellen SPNV auf der Strecke selbst (RE Hamburg-Lübeck einschließlich der Sprinter)
- der Fernverkehr (EC/ICE) nach Dänemark
- kreuzender Güterverkehr in Wandsbek Güterbahnhof (Überqueren des Gegengleises Hamburg-Lübeck, wenn Güterzüge von Lübeck kommend Richtung Abzweig Horn-Rothenburgsort-Maschen fahren)
- Bahnsteigbelegung Hamburg Hauptbahnhof

Insbesondere der letzte Punkt ist sehr heikel. Die Gleise 5 - 8 werden neben den Zügen aus Kiel und Lübeck auch zunehmend vom Berliner Fernverkehr genutzt. In diesem Jahr muss wegen der Sanierung der Pfeilerbahn zudem das Gleis 8 oft für wendenden Fernverkehr wie die IC-Linie 26 zu Kopfmachen genutzt werden, da der alternative Weg durch den Oberhafen durch die Reduzierung von vier auf zwei Fernbahngleise infolge der Pfeilerbahnsanierung in 2008 nicht möglich ist.

Gleichzeitig führen Trassenkonflikte auf dem dicht belegten Abschnitt Hamburg-Ahrensburg trotz der dichten Blockteilung leider auch dazu,

dass einige RB-Züge nicht überall halten können. Nach Möglichkeit versuchen wir - auch in Abstimmung mit dem HVV - hierfür Fahrten gegen die Lastrichtung zu verwenden.

Alternativen, die heute teils zu dichte Zugfolge der Regionalbahnen zu entzerren, würden unter anderem zur Folge haben, den Halbstundentakt „aufzuweichen“ und gänzlich ohne merkbaren Takt zu fahren. Wir denken, dass dies nicht der richtige Weg ist.

Derzeit laufen die Planungen für den Fahrplan ab Dezember 2008, der bereits bis Lübeck Hauptbahnhof den elektrischen Betrieb vorsieht. Auch hier ist nach Abschluss der Bauarbeiten von neuen kürzeren Fahrzeiten auszugehen. Inwieweit eine gleichmäßigere Verteilung der RB-Verdichterzüge möglich ist, kann erst im Rahmen des Trassenprozederes beurteilt werden. Nach erster Einschätzung macht die Beschleunigung der Züge mittels Elektrotraktion die Gleisbelegung im Hamburger Hauptbahnhof insgesamt nicht einfacher, im Gegenteil. Aber wir arbeiten dran!

8.6 Parkplatz im Reeshoop zwischen ATSV-Gelände und Tankstelle

Anlässlich der geplanten Ansiedlung des Netto-Warenmarktes im Reeshoop und dem damit verbundenen absehbaren Wegfall diverser Garagen in diesem Quartier befürchtet der ATSV als Hauptnutzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Sporteinrichtungen, dass der öffentliche Parkplatz östlich der Reeshoop-Fahrbahn verstärkt durch Dauerparker zweckentfremdet wird. Die Verwaltung wird gebeten, die Gesamtsituation zu beachten und ggf. durch entsprechende Verkehrsanordnungen gegenzusteuern.

8.7 Bautätigkeit im Auetal

Ein Ausschussmitglied zeigt sich verwundert über die Bautätigkeit im Auetal, bei der offensichtlich auch das Grundstück der Ahrensburger Schützengilde in Anspruch genommen worden ist. Wie die Verwaltung klarstellt, handelt es sich um den Bau des Kunstrasenplatzes auf dem Hockeyfeld, wobei Auftraggeber der THCA ist und dieser wegen der Nutzung offensichtlich auch Kontakt mit dem Schützenverein aufgenommen hat.

Auf Verständnisfrage wird erklärt, dass der beschlossene Grundstückstausch in diesem Bereich noch nicht vollzogen wurde und bei der Aufnahme des Gebäudefundamentes trotz der durch die Methangas-Funde bestehenden latenten Gefahr keine „übermäßigen“ Sicherheitsmaßnahmen zu beachten sind.

8.8 Abgrenzung eines großen Parkplatzes in der Hamburger Straße

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes zur Gestaltung des Grundstückes Hamburger Straße 65 bis 71 wird daran erinnert, dass auf Betreiben und Wunsch des Bau- und Planungsausschusses die zunächst genehmigte und aufgestellte „transparente bauliche Struktur“ in der Bauflucht der Hamburger Straße wieder entfernt worden ist.

8.9 Jahreswechsel und nächste Sitzung

Der Vorsitzende schließt die letzte Sitzung des Jahres 2007 und wünscht allen Sitzungsteilnehmern ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Er erinnert daran, dass der BPA im Januar nur einmal tagt, wobei die Sitzung am 16.01.2008 voraussichtlich in Zimmer 601 des Ahrensburger Rathauses stattfindet und im Wesentlichen die Punkte B-Plan Nr. 88 (Beimoor-Süd, Erweiterung), Bauvorhaben Hamburger Straße 23 bis 27 und Situation Am Tiergarten umfassen wird.

8.10 Haltepunkt Gartenholz

In Bezug auf die Vorlagen Nr. 2007/123 und die Beratung des BPA am 21.11.2007 wird diesem Protokoll als Anlage beigefügt ein Schriftwechsel mit einem Anlieger der Straße Gartenholz.

gez. Jörn Schade
Vorsitz

gez. Ulrich Kewersun
Protokoll